

Räade

Kiel, 30.05.2001

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: landtag@ssw.de

Gentechnisch verändertes Saatgut

Die Vorfälle rund um den Fund von gentechnisch verändertem Saatgut zeigten wie emotional die Thematik besetzt ist. Wir wissen immer noch sehr wenig über die möglichen Auswirkungen der Gentechnik. Es gibt aber sicherlich qualitative Unterschiede zwischen den verschiedensten Bereichen der Gentechnik innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft, so dass man jeden Fall einzeln betrachten muss. Es ist zum Beispiel ein Unterschied, ob ich die Gentechnik nutze, um eine Pflanze resistent gegen Pflanzenschutzmittel zu machen oder ob ich eine Geschmacksveränderung erreichen will. Trotzdem kann aber jede Veränderung erhebliche Auswirkungen haben, die wir heute möglicherweise noch nicht absehen können. Daher werde ich mich mit einer Vorabbewertung zu den Funden zurückhalten.

Die in der letzten Woche begonnene Anhörung zum Thema Gentechnik und Biotechnologie hat gezeigt, dass schon sehr viel gerade in Hinsicht auf die Technikfolgenabschätzung geleistet wird. Ich glaube, man ist sich sehr wohl nicht nur der Chancen sondern auch der Risiken dieser neuen Technologien bewusst. Um die Risiken einschätzen zu können, muss man sich den jeweils vorliegenden Fall sehr genau ansehen. In Bezug auf den konkreten Fall der Funde von gentechnisch verändertem Saatgut gilt daher, dass es wichtig gewesen wäre, genau zu betrachten, um welche gentechnischen Veränderungen es sich handelt und inwiefern man Erkenntnisse hat, welche Auswirkungen die vorliegenden Veränderungen haben können. Ich hoffe, dass man vor dem Unterpflügen der Maissaat diesen Fragen nachgegangen ist.



Aber auch die Frage, auf welchem Wege das Saatgut auf die Felder gelangt ist, spielt selbstverständlich eine Rolle - wahrscheinlich sogar die Hauptrolle. War die Saat hier zugelassen und war sie als gentechnisch behandelt gekennzeichnet? Wir haben schon in anderen Zusammenhängen immer wieder betont, dass eine Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Grundstoffe absolut notwendig ist. Der Verbraucher, im konkreten Fall der betroffene Landwirt, hat dann die Chance selber zu entscheiden, ob er solche Stoffe nutzen will. Egal wie man zur Gentechnik heute steht, die Nutzung dieser Technologie kann nur in engen Grenzen und unter absoluter Kontrolle erfolgen.

Die Entwicklung in der Gentechnik erfolgt in einer enormen Geschwindigkeit, im Gegensatz zur Natur, die sich wesentlich langsamer entwickelt. Deshalb ist auch der Vergleich der Gentechnik mit natürlichen Prozessen oder mit normalen Kreuzungen in der Landwirtschaft irreführend. Hier gibt es gravierende Unterschiede. Während wir die natürlichen Prozesse zeitlich noch einigermaßen überschauen können, sind wir nicht in der Lage die Interaktion zwischen den einzelnen Genen bei einer künstlich herbeigeführten Veränderung komplett und schnell genug zu erfassen oder gar zu steuern. Bisher gibt es kaum Erkenntnisse, wann beispielsweise bestimmte Gene aktiviert werden und wann nicht. Auch das wurde in der Anhörung zur Gentechnik und Biotechnologie sehr deutlich gemacht.

Wir stehen erst am Anfang einer gentechnischen und biotechnologischen Entwicklung. Wir sehen durchaus die Chancen, aber auch die Risiken. In jedem Einzelfall muss genau überprüft werden, welche Auswirkungen die einzelnen Maßnahmen haben können. Dazu zählt aber auch, dass man solche Fälle wie die in Rede gestellten Funde von gentechnisch verändertem Saatgut so umfassend und abgeklärt wie möglich untersucht, um diese Funde richtig einordnen zu können. Eine gesunde Skepsis gepaart mit kritischer Neugier ist dabei durchaus immer noch angebracht.

